

## **Bericht aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2024**

### **Mitteilungen, Verschiedenes, Anfragen**

#### Rückblick Kommunalwahl und Europawahl

Bürgermeister Jochen Ogger gab in der Sitzung einen kurzen Rückblick auf die Kommunal –und Europawahl. Die Wahlbeteiligung sah in Lonsee wie folgt aus:

Europawahl: 72,69 %,

Kreistagswahl: 66,17 %

Gemeinderatswahl: 65,99 %

Der Bürgermeister dankte nochmals allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für das große Engagement. Am 01.45 Uhr war die letzte Ortschaftsratswahl ausgezählt. Ebenso dankte er auch dem Wahl Team um Frau Frey und Herrn Greiner, die die Wahl perfekt organisiert hatten. Alles hatte hervorragend funktioniert.

Zu guter Letzt ging ein Dank an die zahlreichen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Wahl gestellt haben. Mit ihrer Kandidatur haben sie dafür gesorgt, dass eine demokratische Wahl erst möglich war.

Der Gemeinderat in Lonsee kommt nun auf 21 Sitze, bisher waren es 24 Sitze.

Die Sitzaufteilung sieht wie folgt aus:

CDU: 7 Sitze

UWG: 4 Sitze

BL: 7 Sitze

Grüne: 3 Sitze

Der neue Gemeinderat besteht künftig aus 12 amtierenden und 9 neuen Gemeinderäten. Bürgermeister Jochen Ogger freute sich auf eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

#### Bausachen

Herr Frey, Bautechniker informierte das Gremium über die aktuellen Bauvorhaben in der Gemeinde:

#### *Teilneubau Grundschule Lonsee:*

Die Fa. Thierer hat inzwischen mit dem Holzbau begonnen. Die Dachkonstruktion steht bereits. Derzeit wird die Dämmung auf dem Dach eingebaut. Im nächsten Schritt erfolgt dann die Montage der Fassadenelemente. Der Abschluss der Holzbauarbeiten einschließlich Fassade ist für Ende September geplant.

#### *Ersatzneubau Fußgängerbrücke über die Salachbergstraße Lonsee*

Die neue Stahlbrücke ist bis auf Restarbeiten wie Fugenverguss, Bodenbeschichtungen, Erdungskabel und Geländer fertiggestellt. Diese sollen in den nächsten 2 Wochen ausgeführt werden. Die Baustelle Sinabronner Straße

hat bereits den Zugang zur Brücke erreicht. Laut Auskunft der Fa. Rommel soll die Brücke am 15.7.24 wieder offiziell für den Fußgängerverkehr geöffnet werden können.

#### *Sanierung Sinabronner Straße*

Die Arbeiten im Kreuzungsbereich um die Kreissparkasse und Bushaltestelle sind bis auf den Einbau der Breitbandkabel fast abgeschlossen. Derzeit laufen die Bauarbeiten im Bereich der Kreuzung zur Bergstraße und zur Brücke auf Hochtouren. Der Anliegerverkehr bleibt gewährleistet.

#### *Breitbandausbau Luizhausen-Radelstetten*

Aktuell befindet sich die Baustelle in der Urspringer Straße zwischen dem Gemeindehaus und der Abzweigung „Im Gäßle“ in Radelstetten.

#### *Breitband Weiße Flecken Einzel-Aussiedler im Gemeindegebiet*

Die Kolonne der Fa. Eckle ist derzeit vor dem Ortseingang Halzhausen von der Biogasanlage Lenz her kommend zu Gange. Ab Anfang Juli beginnen dann die Arbeiten an den Anschlüssen der Aussiedler von Ettlenschieß bis zum Salachberg in Lonsee. Als letzter erfolgt dann der Anschluss des ehem. Bahnwärterhaus in Richtung Westerstetten. Die Arbeiten sollen bis zur Sommerpause abgeschlossen werden.

#### *LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung*

Das Albwerk hat inzwischen die Leuchten in Lonsee auf LED umgerüstet. Die komplette Straßenbeleuchtung muss nun noch programmiert werden.

#### *Neubaugebiet Lonetalwiesen in Urspring*

Die Fa. Eckle hat pünktlich am 10.06.2024 mit Erschließung des Neubaugebietes Lonetalwiesen in Urspring begonnen. Die Abwasserkanäle sind bereits verlegt. Ab dieser Woche beginnen die Wasserleitungsbauarbeiten. Anschließend werden dann die Leerrohre und Kabel für Breitband Strom und Straßenbeleuchtung verlegt. Die Baumaßnahme soll bis ca. Ende August abgeschlossen werden.

#### *Straßensanierung Lonsee*

Die Fa. Hörmann beginnt ab dem 01.07.24 mit der bereits für 2023 geplanten Oberflächenbehandlung auf Hörnenweg am Grüngutplatz zwischen dem Wasserhochbehälter Halzhausen und der Abzweigung nach Vorderdenkental. Die Arbeiten dauern ca. 4 Werktage sofern keine Regentage den Einbau verzögern.

Am Mittwoch den 26.07.24 bleibt deshalb der Grüngutsammelplatz geschlossen. Die Straße ist während der Einbaues voll gesperrt. Eine Umfahrung ist für Land- und Forstwirtschaft möglich.

## **Lärmaktionsplan Stufe 4- Beschlussfassung**

Die Gemeinde Lonsee hat im Jahr 2014 bereits einen Lärmaktionsplan der Stufe 2 erstellt. Zwischenzeitlich besteht jedoch gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie die Pflicht, die bestehenden Lärmaktionspläne in einer 4. Stufe zu überprüfen. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie ist über das Bundesimmissionsschutzgesetz sowie über die Bundesimmissionsschutzverordnung in nationales Recht umgesetzt. Im Rahmen der Richtlinie soll ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Die strategischen Lärmkarten sind in der 4. Stufen für Ballungsräume über 100.000 Einwohner, für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (DTV = 8.200 Kfz / 24 h), für Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr sowie für Großflughäfen zu erstellen. Die Kartierung für die Haupteisenbahnstrecken wird zentral durch das Eisenbahnbundesamt erstellt, die Gemeinde Lonsee muss hier nicht tätig werden.

In Lonsee ist die Belastung durch Straßenverkehrslärm für die durch den Ortsteil Urspring verlaufende Bundesstraße B 10 (Albstraße) zu untersuchen, da diese im Querschnitt einen durchschnittlichen Tagesverkehr (Montag bis Sonntag, Mittelwert eines ganzen Jahres) von 13.710 Kfz / 24h bei einem Schwerverkehrsanteil von 9,6 % aufweist.

Hierzu wurden im Jahr 2022 neue Lärmkartierungen von der LUBW durchgeführt. Die neue Lärmkartierung verwendet das neue europäische harmonisierte Berechnungsverfahren. Aus der neuen Berechnungsmethode resultieren erhebliche Abweichungen gegenüber frühere Lärmkartierungen. Die Lärmkartierung beinhaltet die Lärmpegel Tag-Abend-Nacht, 24 Stunden-Wert, 00.00 bis 24.00 Uhr und Nacht, 22:00 – 6:00 Uhr in einer Höhe von 4,00m und wird auf Basis aktuell vorliegender Verkehrsdaten erstellt. Anhand der konkreten Werte ergeben sich 287 Betroffene über den ganzen Tag > 65 dB(A) und 308 Betroffene in der Nacht mit > 55 dB(A). Die Anzahl der Betroffenen hat sich somit sowohl über den Tag als auch in der Nacht gegenüber der Stufe 2 ca. verdreifacht.

Mit Hilfe der Lärmkartierungen wurde die Betroffenheit analysiert, die dann für die Definition von Lärminderungsmaßnahmen die Ausgangsbasis bilden. Insbesondere sollen die bestehenden Lärminderungsmaßnahmen (Tempo 30 Nacht, stationäre Geschwindigkeitsüberwachung) bestätigt und fortgeführt werden. Eine Geschwindigkeitsausweitung von Tempo 30 am Tag wird u.a. aufgrund geringer Genehmigungswahrscheinlichkeit, zu erwartender Stauerscheinungen und Umweltaspekten nicht in Betracht gezogen. Als langfristige Lärminderungsmaßnahme wird die Ortsumgehung Urspring im Zuge der B 10 favorisiert. Diese Maßnahme ist Bestandteil des vordringlichen Bedarfs laut Bundesverkehrswegeplan 2030.

Zuständig für die Lärmaktionsplanung sind die Gemeinden. Das Bundesimmissionsschutzgesetz sieht eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vor.

Aus diesem Grund plant die Gemeinde Lonsee nun die Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Berichtsentwurfs zu informieren und zu beteiligen. Zeitgleich wird den Behörden und Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Die Auslegung erfolgt nach Behandlung des vorliegenden Berichtsentwurfs im Gemeinderat Lonsee.

Anschließend erfolgt die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und die Abfassung des Schlussberichts zum Lärmaktionsplan Stufe 4. Dieser ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeinderat bestätigte einstimmig die bereits durchgeführten kurzfristigen Maßnahmen zum Lärmaktionsplan (Tempo 30 bei Nacht sowie die Geschwindigkeitsüberwachung). Ebenso stimmte der Gemeinderat der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans zu.

## **Bausachen**

Folgenden Bausachen erteilte der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen:

- Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Hohegert 24, 89173 Lonsee-Radelstetten, Flst. 165/22
- Neubau von 3 Einfamilienhäusern + 5 Garagen sowie zweiter Zufahrt, Abriss einer Doppelgarage, Dachausbau des bestehenden Wohnhauses für 2. Wohneinheit, Scharenstetter Straße 24, 89173 Lonsee-Luizhausen, Flst. 27, Bauvoranfrage

Folgendem Bauvorhaben wurde das Einvernehmen nicht erteilt:

- Neubau einer Garage/ eines Fahrradhauses, Talstraße 12, 89173 Lonsee, Flst. 1117/7, 1122/4, 1124/4

## **Erneuerung der Eisenbahnüberführung in Urspring, Strecke 4700, Bahn-km 70,660, Flst. 2236**

Die Deutsche Bahn plant aktuell die Erneuerung der Eisenbahnüberführung in Urspring. In diesem Zuge wurde die Gemeinde gebeten, eine Stellungnahme hierzu abzugeben.

Der Gemeinderat verständigte sich einstimmig darauf, dass sich die Gemeinde bei der geplanten Erneuerung der Eisenbahnüberführung in Lonsee-Urspring, Strecke 4700/ Km 70,660, für eine Anpassung der Höhe auf 4,70 Meter einsetzt.

Ebenso sollte der Kurvenradius vor der Überführung vergrößert und verbreitert werden.

### **Erneuerung Eisenbahnüberführung in Halzhausen, Strecke 4700, Bahn-Km 75,445, Flst. 2086**

Ebenso plant die Deutsche Bahn aktuell die Erneuerung der Eisenbahnüberführung in Halzhausen Richtung Westerstetten. Der Gemeinderat legte einstimmig fest, dass es bei der geplanten Erneuerung der Eisenbahnüberführung in Lonsee-Halzhausen, Strecke 4700/ Km 75,445 keine Änderungen in Bezug auf die lichte Höhe ergeben soll. Wünschenswert wäre, die Überführung zu verbreitern, sodass ein Gehweg realisiert werden könnte. Eine rechteckige Ausführung der Überführung wäre ebenso wünschenswert.

### **Bebauungsplan Albstraße 3 + 3/1, Lonsee-Urspring; Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss**

Der Eigentümer des Anwesens Albstraße 3 und 3/1 hat auf dem Flst. 2148, Gemarkung Urspring im Außenbereich einen Pool ohne Baugenehmigung errichtet. Bei einer Baukontrolle wurde dies durch das Landratsamt festgestellt. Durch die vorliegende Einbeziehungssatzung soll ausschließlich der Pool und die Sichtschutzmauer gemäß § 34 BauGB einbezogen werden.

Darüber hinaus soll durch die Ausweisung von Grünflächen und Pflanzbindungen die derzeitige Situation zum angrenzenden FFH- /Naturschutzgebiet rechtlich verbindlich festgeschrieben werden. Ebenso soll für die bestehenden Gebäude eine Klarstellung geschaffen werden.

Die Flurstücke 2148 und 2149 mit einer Größe von ca. 4.200 m<sup>2</sup> befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers und sind bereits teilweise mit Wohn- und Gewerbegebäuden bebaut.

Momentan befindet sich der Großteil des Plangebietes im Außenbereich. Durch die vorliegende Einbeziehungssatzung soll der südliche Teil des Flurstücks 2148 in den angrenzenden Siedlungsbereich gemäß § 34 BauGB einbezogen werden. Die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Verfahren eingeleitet. Daran anschließend kann unmittelbar die öffentliche Auslegung erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Albstraße 3 + 3/1“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, sowie die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses. Zudem soll der Entwurf der Einbeziehungssatzung für das Gebiet öffentlich ausgelegt werden und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angehört werden.

Der Auslegungsbeschluss des Gemeinderates wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.